

Dekret

Inkrafttreten:

sofort

vom 2. Februar 2010

**über die kompensierten Nachtragskredite
zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2009**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 35 des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates;

gestützt auf den Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2009;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrates vom 12. Januar 2010;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2009, die bei der Finanzverwaltung zu Gunsten der Direktionen in einem Gesamtbetrag von 14400340 Franken eröffnet worden sind, werden genehmigt.

Art. 2

¹ Dieses Dekret untersteht nicht dem Finanzreferendum.

² Es tritt sofort in Kraft.

Die Präsidentin:

S. BERSSET

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ